



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der  
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1965**

II. Die Verwendung der Mittel für die Verteidigungsforschung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8246**

wäre es z. B. zweckmäßig, wenn eine Abstimmung mit den Schwerpunktprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgte, die sich zum Teil mit den für die Verteidigungsforschung besonders interessanten Gebieten decken (z. B. Unternehmensforschung, Radiometeorologie, Biochemie, Flugforschung, Ozeanographie, Weltraumforschung, Energieumwandlung, Regelungstechnik, Werkstoffverhalten). Ein gangbarer Weg dürfte es sein, daß das Ministerium mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft Abmachungen trifft, um deren bewährte Methoden zur Förderung wissenschaftlicher Aufgaben auszunutzen, anstatt für gleichartige Programme konkurrierende Forschungsaufträge zu erteilen. Der Zusammenhang mit den Verteidigungsaufgaben wird dabei hinreichend deutlich zu machen sein, um den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.

#### E. II. Die Verwendung der Mittel für die Verteidigungsforschung

Die im Haushalt des Bundesministers der Verteidigung zur Verfügung stehenden Mittel sind gegliedert in Mittel für Forschung (militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten, wehrtechnische Forschung und sonstige militärische Forschung) und Mittel für Entwicklung und Erprobung. Die letzteren übertreffen die ersteren um ein Mehrfaches.

Während in anderen Ländern staatseigene Verteidigungsforschungsinstitute geschaffen worden sind, hat das Bundesministerium der Verteidigung bisher von der Errichtung solcher Institute abgesehen und sich stattdessen der bestehenden Forschungseinrichtungen bedient. Hieraus hat sich eine elastische Form der Zusammenarbeit zwischen den vorhandenen Forschungseinrichtungen und dem Verteidigungsministerium entwickelt, indem es Forschungsvorhaben vergibt und sich an der Finanzierung von Instituten beteiligt.

Keine staats-eigenen Ver-teidigungsfor-schungsinstitute

#### II. 1. Vergabe von Forschungsvorhaben

Das Bundesverteidigungsministerium vergibt einzelne bestimmte Forschungsvorhaben an Einrichtungen der verschiedensten Art und an Einzelpersonen.

a) Vergabe an Hochschulinstitute und Forscher in Hochschulen. Mit ihnen schließt das Ministerium Verträge, in denen sie sich zur Durchführung eines mit den Fachleuten des Ministeriums erörterten und gemeinsam fixierten Forschungsvorhabens verpflichten. Das Ministerium stellt die erforderlichen Mittel als Zuwendung nach § 64 a RHO zur Verfügung.

Vergabe an Hochschul-institute und Hochschul-forscher

Die mit der Verwaltung dieser Mittel verbundenen Arbeiten erledigt für die Institute und Forscher die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung. Bei dieser Verwaltungshilfe handelt es sich um die rein technischen Funktionen der Abrechnung usw.; auf die Vergabe der Forschungsvorhaben, ihren Inhalt und die Auswahl der Personen übt die Fraunhofer-Gesellschaft keinen Einfluß aus. Für die Verwaltungshilfe erhält die Fraunhofer-Gesellschaft vom Verteidigungsministerium eine pauschalierte Vergütung.

An Hochschulinstitute und Forscher in solchen Instituten werden nur Forschungsvorhaben nicht geheimen Charakters vergeben, so daß der unbeschränkte Meinungs austausch mit Fachgenossen sowie die Publikation der Ergebnisse gewährleistet sind.

Vergabe an  
Institute außer-  
halb der Hoch-  
schulen

b) Vergabe an Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen. Als Beispiele seien genannt: Institute der Max-Planck-Gesellschaft, die der Deutschen Gesellschaft für Flugwissenschaften angeschlossenen Institute, Bundes- und Landesanstalten, Institute „an“ Hochschulen. Die Mittel werden auch hier nach § 64a RHO zur Verfügung gestellt, jedoch leistet die Fraunhofer-Gesellschaft keine Verwaltungshilfe.

Vergabe an  
die Industrie

c) Vergabe an die Industrie. Die Forschungsvorhaben werden durch Forschungsverträge vergeben, in denen der Firma eine bestimmte Aufgabe gegen entsprechendes Entgelt übertragen wird. Über die aus diesen Arbeiten hervorgehenden Ergebnisse und Rechte (etwa an Patenten) darf allein das Bundesverteidigungsministerium verfügen. Verwaltungshilfe durch die Fraunhofer-Gesellschaft ist hier ebenfalls nicht erforderlich. An die Industrie werden auch geheime Forschungsvorhaben vergeben.

Die für die Durchführung von Forschungsvorhaben ausgegebenen Finanzmittel verteilten sich im Jahre 1963 etwa so, daß auf Hochschulinstitute 26 %, Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen 30 % und die Industrie 43 % der Mittel entfielen.

## II. 2. Beteiligung an der Grundfinanzierung

Durch eine Beteiligung an der Grundfinanzierung fördert das Verteidigungsministerium die Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften e. V. in Bonn (rd. 34,1 Millionen DM im Jahre 1964) und das gemeinschaftliche deutsch-französische Forschungsinstitut St. Louis (rd. 5,7 Millionen DM im Jahre 1964).

Die Institute der Deutschen Gesellschaft für Flugwissenschaften erhalten darüber hinaus in recht erheblichem Umfang weitere Zuwendungen für Einzelforschungsvorhaben. Federführend für die Gesellschaft ist jedoch nicht das Bundesverteidigungsministerium, das den weitaus größten Anteil der Aufwendungen der Gesellschaft trägt, sondern das Bundesministerium für Verkehr. Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung ist an der Arbeit der Gesellschaft, soweit sie die Raumfahrt betrifft, interessiert und beteiligt sich neuerdings außer durch Zuschüsse für Einzelforschungsvorhaben auch an der Grundfinanzierung (für das Jahr 1964 war ein Zuschuß in Höhe von 8 Mill. DM veranschlagt). Aus dieser komplizierten Kompetenzverteilung ergeben sich zwangsläufig Unzuträglichkeiten.

Deutsche  
Gesellschaft  
für Flug-  
wissenschaften

### II. 3. Unterhaltung von Instituten

Eine Anzahl weiterer Institute wird ausschließlich oder fast ausschließlich vom Bundesverteidigungsministerium finanziert. Die Institute bilden eine von der großen Zahl der mit Einzelforschungsvorhaben betrauten Einrichtungen klar unterschiedene Gruppe, die durch die Dauer und die Ausschließlichkeit der Beschäftigung für das Ministerium gekennzeichnet ist.

Dauernde und  
ausschließliche  
Beschäftigung  
für das Ver-  
teidigungs-  
ministerium

Die Rechtsform der Institute ist verschieden. Die meisten sind privatrechtlich organisiert. Zwei Einrichtungen sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts. Folgende Einrichtungen seien genannt:

- a) Staatliches Forschungsinstitut für Geochemie, Bamberg
- b) Institut für Chemie der Treibstoffe der Fraunhofer-Gesellschaft, Berghausen
- c) Institut für Elektrowerkstoffe der Fraunhofer-Gesellschaft, Freiburg i. Br.
- d) Ernst-Mach-Institut der Fraunhofer-Gesellschaft, Freiburg i. Br.
- e) Institut für Aerobiologie der Fraunhofer-Gesellschaft, Grafenschaft/Sauerland
- f) Institut für Radiometeorologie und maritime Meteorologie der Fraunhofer-Gesellschaft, Hamburg
- g) Ozeanographische Forschungsstelle der Bundeswehr, Kiel. Diese im Haushalt bei den Erprobungsstellen erscheinende Anstalt soll auch das im Bau befindliche Wehrforschungsschiff bereedern.

- h) Institut für Hochfrequenzphysik, Rolandseck. Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der astro-physikalischen Forschung e. V., Bonn, getragen. Im Rahmen derselben Gesellschaft ist ein Institut für Funk und Mathematik, Werthhofen, im Aufbau, das ebenfalls nur für das Verteidigungsministerium arbeiten soll.
- i) Ein Institut für Sprengstoffphysik wird möglicherweise hinzukommen. Einstweilen ist auf diesem Gebiet lediglich eine Arbeitsgruppe der Fraunhofer-Gesellschaft tätig.

### E. III. Stellungnahme zu der Mittelverwendung

Vergabe-  
verfahren

Die vom Verteidigungsministerium in den Hochschulinstituten und den Instituten außerhalb der Hochschulen für Forschungsvorhaben in Anspruch genommene Kapazität ist zur Zeit relativ gering. Zudem kommen die Vorhaben der Wissenschaft in der dargestellten Weise zugute. Unter diesen Umständen besteht keine Gefahr, daß die Forschungseinrichtungen mit Aufträgen des Ministeriums überlastet werden. Das Verfahren der Vergabe von Forschungsvorhaben kann deshalb gebilligt werden, solange sein Umfang nicht sehr erheblich zunimmt.

Ausschließlich  
für das Ver-  
teidigungs-  
ministerium  
tätige Institute

Dagegen ist zu den ausschließlich für das Bundesverteidigungsministerium beschäftigten Instituten auf folgendes hinzuweisen: Die Existenz dieser Gruppe von Instituten läßt erkennen, daß es eine Reihe von Aufgaben gibt, die bei den bestehenden anderen Forschungseinrichtungen im Rahmen von Forschungsverträgen nicht untergebracht werden können, entweder weil sie geheim oder weil sie zu speziell sind oder weil sie eine dauernde Tätigkeit mit bleibendem Mitarbeiterstab und unter Umständen umfangreiche, spezielle Einrichtungen erfordern. Die Institute weisen insofern Gemeinsamkeiten auf; sie unterscheiden sich durch das Ausmaß von geheimen Aufgaben und dadurch, daß an den Arbeiten einiger der Institute auch bei der Wissenschaft allgemein und bei der Industrie ein Interesse besteht. Dieser Unterschied kann organisatorische Konsequenzen nahelegen.

Fraunhofer-  
Gesellschaft

Die genannten Institute (vgl. II. 3.) gehören zu verschiedenen Trägern. Eine Reihe von ihnen ist in der Fraunhofer-Gesellschaft zusammengefaßt, der daneben noch acht vorwiegend der industriellen Vertragsforschung gewidmete Institute angehören (vgl. S. 49). Die Gesellschaft umschließt zur Zeit also auch Institute, die ihrer Einflußnahme zum Teil entzogen sind und für die sie nur den formellen Rechtsträger darstellt. Die Ge-